

Drucksache Nr.: 199/2010

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen:

Az.: 220; bla

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Geinsheim	26.08.2010	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	29.09.2010	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	30.09.2010	N	zur Vorberatung
Stadtrat	05.10.2010	Ö	zur Beschlussfassung

**Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich "Gäustraße Südost" im
Ortsbezirk Geinsheim**

- a) Entscheidung über die während der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und
§ 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
b) Feststellungsbeschluss nach § 6 Abs. 6 BauGB
-

Antrag:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung der Ausschüsse,

- a) über die eingegangenen Stellungnahmen laut Behandlungsvorschlag zu entscheiden und
b) die Flächennutzungsplan-Teiländerung für den Bereich „Gäustraße-Südost“ festzustellen.

Begründung:

Während der Auslegungsfrist ging eine Stellungnahme ein.

Es wird empfohlen, über die Stellungnahme laut Verwaltungsvorschlag zu entscheiden und
die Flächennutzungsplan-Teiländerung festzustellen.

Der Ortsbeirat Geinsheim hat in seiner Sitzung am 26.08.2010 über die
Flächennutzungsplan-Teiländerung beraten und dieser zugestimmt.

Im Übrigen wird auf die beiliegende Begründung verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 13.09.2010

Oberbürgermeister